



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Saar-Atlas

Overbeck, Hermann

Gotha, 1934

II. Die politisch-historische Stellung

[urn:nbn:de:hbz:466:1-95105](#)

Bedeutung als Industriegebiet begründet. Die Grenzziehung von 1814, die zwar schon 1815 zugunsten der deutschen Forderung nach einem ungeteilten Saarindustriegebiet abgeändert wurde, belegt sinnfällig die strategischen und wirtschaftlichen Annexionsmotive, die seitdem in enger Verkoppelung die politische Saarfrage beherrschen. Frankreich erhielt im Ersten Pariser Frieden ohne Rücksicht auf den nationalen Willen der Bevölkerung die Festung Saarlouis und den wertvollsten Teil des Kohlenbeckens. Auch die Saar-Annexionspläne Napoleons III. bewegten sich in der gleichen Richtung, Stärkung der militärischen Stellung und der wirtschaftlichen Geschlossenheit der französischen Ostprovinzen durch Eingliederung des Saarkohlenbeckens, einer erwünschten Ergänzung zu dem lothringischen Minettebezirk.

T 7i Über diese beiden Etappen von 1814 und der 1860er Jahre führt ein direkter Weg zu den Bestimmungen über das „Saargebiet“ im Versailler Vertrag. Da die sofortige Annexion an dem Widerspruch der angelsächsischen Großmächte scheiterte, mußte sich Frankreich mit der Zwischenlösung der Unterstellung des Gebietes unter die Regierung des Völkerbundes zufrieden geben, bei der Frankreich eine überragende politische und wirtschaftliche Machtstellung zu erlangen wußte. Auch in der Ziehung der Grenzen des „Saargebietes“ kommen die alten Beweggründe für die französischen Absichten auf die Saar zum Ausdruck.

T 35 Das ganze Kohlenbecken, also einschließlich des pfälzischen Teiles von St. Ingbert, Bexbach und Frankenholz, und wichtige Teile des Arbeitereinzugsgebietes im nördlichen „Saargebiet“ wurden vom Reich losgelöst, und in der Übereignung der Bergwerke an den französischen Staat erfuhr diese

T 37 e wirtschaftliche Annexion ihre Krönung. Bei der Einverleibung Homburgs in das „Saargebiet“ dachten die Urheber des Vertrages an seine Industrie, aber sicher noch mehr an die Stadt mit der ehemaligen Vaubanschen Festung, der auch heute noch als wichtigem Eisenbahnknotenpunkt strategische Bedeutung zukommt. Wirtschaftlich ist die Grenzziehung gerade hier ganz sinnlos, da sie die Stadt Homburg von ihrem östlichen Hinterland, ihrem Arbeitereinzugsgebiet, willkürlich abtrennt. Wenn die „Saargebietes“grenze im Norden bis an die Birkenfelder Landes-

T 8 grenze vorgeschoben ist, so spielen hier historische Erinnerungen an das ehemals lothringische Amt Schaumburg und wirtschaftliche Gründe (Einbeziehung wichtiger Arbeiterwohngebiete) eine Rolle. Aber den Ausschlag haben auch hier strategische Erwägungen gegeben. Denn bei der Grenzstation des „Saargebietes“ Namborn wird in dem vulkanischen Bergland mit dem höchsten Punkt der Bahlinie Neunkirchen—Bingerbrück die Saar-Nahe-Wasserscheide erreicht und eine beherrschende Stellung gewonnen, die jedem einleuchtet, der einmal von den Höhen bei Namborn Umschau gehalten hat. Mit der Einbeziehung des Mettlacher Talkessels und der Saarschleife

T 36 d an der Klöv sind die Hauptfabriken und der Sitz der Firma Villeroy u. Boch dem „Saargebiet“ hinzugeschlagen worden. Wie bei dem Gegenstück Homburg hat man dabei das Arbeitereinzugsgebiet der Werke völlig außer acht gelassen. Die Grenze lehnt sich an das Rheinische Schiefergebirge an und sichert sich einen historischen Schlüsselpunkt der mittleren Saarlande, den Eingang zum unteren Saartal. Hier lag einst auf dem Sporn des großartigen Saarmüanders die Burg Montclair, die lange Zeit zwischen Kurtrier und Lothringen umkämpft war. So lebt bei der Ziehung der heutigen „Saargebietes“grenze die Rolle wieder auf, welche die Burg Montclair, die Schaumburg und die Festungen Homburg und Saarlouis in der Vergangenheit gespielt haben. Hinter diesen historischen Erinnerungen verbirgt sich die hervorragende politisch-geographische Stellung des „Saargebietes“ im größeren Rahmen des deutsch-französischen Grenzraumes. Ein französisches „Saargebiet“ bedeutet gleich der Ecke von Weißenburg ein bedrohliches Ausfallstor der bewaffneten französischen Macht und eine Gefährdung, zumindest eine ständige Beunruhigung der deutsch-rheinischen Schlüsselstellung um Mainz, des wichtigen Übergangsraumes zwischen Mittel- und Oberrhein.

II. Die politisch-historische Stellung

Nachdem die Germanen den Rhein überschritten und die römische Herrschaft zu Fall gebracht hatten, gehörten die Lande an der mittleren Saar zum Fränkischen Reich. Als dieses sich auflöste, fielen sie an das lothringische Zwischenreich. Als Lotharingen im Deutschen Reiche aufging, fanden sie hier ihre endgültige Lage bis zur Gegenwart ein Jahrtausend lang. Nur für zwei Jahrzehnte erfuhr diese Einordnung zweimal eine Unterbrechung, als Ludwig XIV. die Saarlande angliederte und als die Soldaten der französischen Revolution sie eroberten. Im Jahre 1919 hat der Versailler Vertrag einen Ausschnitt daraus, das „Saargebiet“, vom Deutschen Reich äußerlich und vorübergehend getrennt und dem Völkerbunde zu treuen Händen übergeben. Über ihre endgültige Zugehörigkeit sollen die Saarländer 1935 abstimmen, ob sie zu Deutschland zurückkehren oder zu Frankreich übergehen oder im derzeitigen Zustande zwischen beiden Staaten verharren wollen. — So zeigten sich auch die Saarlande von der Auseinandersetzung zwischen dem östlichen und westlichen Staate berührt. Diese kennzeichnet den ganzen Grenzgürtel zwischen Rhein, Maas und Schelde, in dem germanisches und romanesches Volkstum aneinander grenzen. Es tritt aber auch die besondere Stellung der Saarlande innerhalb dieser Zone hervor. In den voralteren Landschaften, im Elsaß, Lothringen und Luxemburg, hat die Losreißung vom deutschen Staat das bodenständige Deutschtum in die Lage gebracht, einen Kampf um sein Dasein führen zu müssen. Die Saarlande dagegen sind gleich den Rheinlanden nur kurzer, zeitweiliger politischer Fremdherrschaft unterworfen worden, die nie ihr bodenständiges Volkstum angreifen konnte. Ohne die Vorstöße französischer Ausdehnungspolitik gegen den Rhein wäre ihre Geschichte eine lediglich innerdeutsche Angelegenheit.

T 7a Die Ereignisse des 9. und beginnenden 10. Jahrhunderts, welche die grundlegende Einordnung der Saarlande in den deutschen Staat bewirkten, machten sie nicht zum engeren Grenzgebiete. Denn die Grenze verlief westlich der Maas durch die Argonnen, und Saarbrücken lag damals um dieselbe Entfernung hinter ihr wie Frankfurt hinter der jetzigen. Die Saarlande waren also vor unmittelbaren französischen Angriffen geschützt, und die französische Ausdehnungspolitik mußte erst Maas und Mosel überschreiten, ehe sie an die Saar vordringen konnte. — Wie überall im Reiche wurde die frühmittelalterliche einheitlichere Verwaltung, die Herzogtümer und Grafschaften, durch die jüngeren dynastisch-territorialen Gewalten aufgelöst. Dieser Vorgang ging gerade auch an der Saar bis zur vollständigen Zersplitterung. Während aber im Umkreise aus solchen Splittern neue leistungsfähigere Territorien hervorwuchsen, wie Kurtrier, Kurfürstentum, Lothringen, blieb dieses den Saarlanden versagt, wie auch ihrem geographischen Aufbau die Einheitlichkeit mangelt. Zwar hatte in Saarbrücken ein Grafengeschlecht seinen

T 9a Sitz, das zeitweilig eine beträchtliche Macht besaß; im 12. Jahrhundert brachte es zwei Söhne, Adalbert I. und Adalbert II., auf dem ersten Bischofsstuhl des Reiches in Mainz unter. Aber ihre Besitzungen lagen verstreut an der mittleren und oberen Saar, in der Pfalz, im Mainzer Rheinbogen und im Elsaß. Bei den üblichen Erbteilungen wurden Außenbesitzungen abgestoßen, und von außen drangen die benachbarten Territorien in um T 8 gekehrter Richtung zur Saar vor. Die Pfalz, in viele Linien aufgeteilt, erreichte Zweibrücken, Homburg, Lichtenburg. Kurtrier saß in Merzig, St. Wendel und Blieskastel. Und im Westen waren die Herzöge von Lothringen aus dem elsässischen Geschlecht „von Haus aus“ an der Saar begütert, wo später das deutsche Amt des Herzog-

tums Lothringen lag. Indem sie sich zu den mächtigsten Herren in dieser Südwestecke des alten Reiches emporarbeiteten, verlegten sie den Saarbrücker Grafen den Weg, und im 17. Jahrhundert, ehe die französische Ausdehnungspolitik zur Saar vorstieß, waren Tholey, Wallerfangen, St. Avold, Forbach und Saargemünd lothringisch, ein geschlossener Halbkreis um die Saarbrücker. Nur einmal und an einer Stelle konnten diese ihn wenn nicht durchbrechen, so wenigstens überspringen; im selben 17. Jahrhundert fiel ihnen die Grafschaft Saarwerden an der oberen Saar zu, die sie gegen Lothringen zu behaupten vermochten. — Anfangs hatten die Saarbrücker Grafen eine Rolle in der Reichspolitik gespielt. Das zog sie eng an den Rhein, der die Achse des damaligen Reiches bildete, wie auch ihre Besitzungen zwischen Saar und Rhein lagen. Dann aber wichen sie vor den stärkeren Nachbarn auf ihre Randstellung an der Saar zurück. So konnte das Haus Commercy, das von 1274 bis 1381 regierte, die Grafschaft für ein Jahrhundert stärker in den romanischen Grenzraum des alten Reiches hineinziehen, dem es selbst entstammte. Aber es war, was Zeit und Bedeutung anlangte, nur ein Zwischenspiel. Die Nassauer, die ihm folgten, fügten die Grafschaft wieder ganz in die alten und nie aufgegebenen Zusammenhänge mit den Rheinlanden ein. T 9a
Die Grafschaft bildete nun über vier Jahrhunderte bis zum Untergang des alten Reiches einen Teil des weiteren deutschen Territorialraumes des Hauses Nassau, der von Sieg und Lahn quer über den Rhein bis an die Saar ging. Allerdings waren die Grafen dieses Hauses nicht mehr stark genug, um die Brückenpfeiler ihres Splitterbesitzes zwischen Rhein und Saar zu einem geschlossenen Territorium auszubauen. Kurtrier und Kurpfalz, die von N und O in die Saarlande hineinragten, waren ebenfalls rheinische Territorien, und selbst Lothringen, der westliche Einschub, war noch kein vorgeschohner Teil Frankreichs. Denn erst 1766 geschah seine Angliederung, dieses früh erstrebte, aber spät erreichte Ziel der französischen Ausdehnungspolitik. Lothringen war im Mittelalter ein Territorium im Reich wie andere; nur waren hier im äußersten Südwesten die Kräfte der Absonderung stärker. Sein Anteil an den Saarlanden war nicht anders zu werten als der kurtrierische oder der pfalz-zweibrückische; seine Politik an der Saar hatte keinen verborgenen französischen Sinn, sondern war Territorialpolitik wie sonstwo im Reiche. — So formten die anliegenden Reichsstände, Lothringen, Kurtrier, die Pfalz in ihrer Zweibrücker Linie, und der einheimische, Saarbrücken, die geschichtlichen Saarlande, von dem bloßen Füllsel der Zwergeritorien zu schweigen. Aber wie wenig die Saarlande einen abgesonderten Raum bildeten, in dem man den Vorausläufer des derzeitigen „Saargebietes“ sehen könnte, erhellte schon aus diesen beiden Tatsachen: Saarbrücken, obwohl in der Mitte gelegen, umfaßte nur einen Teil der Saarlande, und die anderen Territorien lagen nur zum Teil in ihnen. Nach allen Seiten bestanden Verbindungen über ihre Grenzen hinüber, vor allem zum Rhein. Dieser politische Aufbau, der eher eine Aufteilung war, eine Vielheit ohne Vormacht, verharrte über Jahrhunderte in seinem mittelalterlichen Zustande. Er hatte sich in seinen Grundlinien kaum verändert, als die Saarlande im 17. Jahrhundert aufhörten, sich selbst und den binnendeutschen Kräften überlassen zu sein. T 8

Die französische Ausdehnungspolitik erreichte die Saar. Frankreich betrat das Vorfeld der Saarlande in den Friedensschlüssen von Münster und Vincennes (1648, 1661), die es mit dem Reich und Lothringen schloß, und gewann in der südlichen Flanke die Vormachtstellung im Elsaß, in der Front die drei Bistümer Metz, Toul und Verdun und eine Verbindung zwischen Metz und dem Oberrhein. So schob es sich an die Saarlande heran. Im übrigen kehrten damals die Zustände vor dem Dreißigjährigen Krieg zurück, in Lothringen wie an der Saar, in der Grafschaft Nassau-Saarbrücken. Aber im Jahre 1670 besetzte Frankreich, den holländischen Krieg einleitend, Lothringen von neuem und behielt es auch gegen die Bestimmungen des Nymweger Friedens (1679), der es seinem Herzog, wenigstens auf dem Papier, zurückgab. Damit umklammerte es die Saarlande im Süden und Westen und faßte in ihnen Fuß, indem es sich in die lothringischen Stellungen hineinsetzte. Der lothringische Herzog war Wegbereiter des französischen Königs wider Willen geworden. Aber Lothringen war nur ein erster Teilerfolg. Der zweite Schritt führte durch die „Reunionen“ zur Besetzung der ganzen Saarlande; die Spitzen des französischen Vormarsches reichten darüber hinaus bis an die untere Mosel (Mont Royal), die untere Nahe (Kreuznach) und vor die Tore von Worms und Speyer. — „Reunionen“ waren der Versuch der französischen Ausdehnungspolitik, mit Hilfe eines förmlichen Gerichtsverfahrens vor der besonders eingesetzten königlichen Kammer in Metz weitere Eroberungen über die Abtretungen der Friedensverträge hinaus zu machen. Die Rechtsgrundlage mußte der Westfälische Frieden bieten, indem Frankreich behauptete, nicht nur den Besitz der Stifte Metz, Toul und Verdun erhalten zu haben, sondern auch alle die Gebiete beanspruchen zu dürfen, die jemals in irgendeiner Lehnshängigkeit von ihnen gestanden hätten. In diesen Prozessen war der französische König Kläger, Richter und Vollstrecker des Urteils in einer Person. Aber die Kammer hielt sich nicht einmal an die rechtliche Voraussetzung, die als Ausgangspunkt gewählt war. Sie suchte in einem formalistischen Verfahren abhängige Gebiete, dehnte die Lehnshängigkeit, die oft nur für einen Teil des Territoriums bestand, auf das ganze aus, wie in der Grafschaft Nassau-Saarbrücken, ohne die besondere Art der Lehnshängigkeit zu berücksichtigen; und der „Urkundenbeweis“, den sie sich vorlegen ließ, war nur ein scheinbarer. Die Kammer benutzte mittelalterliche, schon erstarrete Lehnsschrechte, um moderne Souveränität zu begründen. „Reunion“ heißt Wiedervereinigung, sollte also bedeuten, daß Frankreich auf die zu reunierenden Gebiete einen Rechtsanspruch habe. Aber von einer Wiedervereinigung mit Frankreich zu sprechen, war völlig unbegründet. Im Westfälischen Frieden waren dieselben Gebiete an der Saar den Saarbrücker Grafen, die während des Dreißigjährigen Krieges von kaiserlichen Truppen vertrieben waren, ausdrücklich zurückgegeben worden. Frankreich gab den Lehnansprüchen der alten lothringischen Reichsbistümer eine gänzlich andere Bedeutung, indem es damit Teile des deutschen Reichsverbandes unter die französische Souveränität zu bringen suchte.

Alle diese Erfolge Frankreichs waren nur unter der Voraussetzung einer zweifachen Übermacht möglich. Erstens stieß Frankreich in einen noch mittelalterlich aufgebauten, d. h. zersplitterten Raum vor, und aus diesem Territorialmosaik erhob sich kein Widerstand, nachdem selbst Lothringen erlegen war. Zweitens fehlte den deutschen Grenzlanden zunächst jeder Rückhalt an Kaiser und Reich, weil diese sich vielmehr dem gleichzeitigen Doppelangriff Frankreichs und der Türkei ausgesetzt sahen; sie mußten die „Reunionen“ im Regensburger Stillstand (1684) auf zwanzig Jahre hinnehmen. Doch es war nur eine vorübergehende und gewaltsame Eroberung von ganzen zwei Jahrzehnten; nach dem erneuten Vorstoß zum Rhein, den Frankreich im pfälzischen Krieg unternommen hatte, mußte es im Rijswijker Frieden (1697) auch an der Saar die „Reunionen“ mit Ausnahme von Saarlouis räumen. Der frühere Zustand wurde wieder hergestellt, sogar Lothringen seinem Herzog zurückgegeben. Der Umschwung kam nicht aus den Saarlanden, die ob ihrer Schwäche nur Objekt der großen Politik waren; sondern Kaiser und Reich, mit den Großmächten England, den Generalstaaten und Spanien verbündet, drängten den französischen Vormarsch ungefähr auf seine Ausgangsstellung im Westfälischen Frieden zurück. Die „Reunionen“ stellten zum erstenmal die geschichtliche Saarfrage, insoweit darunter der Angriff Frankreichs auf die Saar und ihre schließlich erfolgreiche Verteidigung durch Deutschland zu verstehen ist. So ließen sich schon

damals die beiden Grundtatsachen, die alle späteren Lösungen beeinflußten, feststellen: Frankreich operierte an der Saar und zwischen Saar und Rhein auf einem Boden, den es nur bei besonderer Gunst der Lage halten konnte, und neben dem angegriffenen Deutschland setzten sich die europäischen Mächte nicht für eine französische, sondern für eine deutsche Saar ein.

Im Jahre 1766 wurde Lothringen Frankreich endlich einverleibt, nachdem es schon 1735—38 in den Wiener Verträgen einen Herzog von Frankreichs Gnaden, Stanislaus Leszczynski von Polen, erhalten hatte. So verbreitete Frankreich seine Saarlinie, wo es bisher nur in dem engen Raum von Saarlouis und seiner Banngemeile gestanden hatte. Es versuchte dann in Tauschverträgen mit Kurtrier, Pfalz-Zweibrücken, Nassau-Saarbrücken und von der Leyen-Blieskastel (1766—86) diese Stellung zu verstärken. Doch die Saar als Grenze, die schlecht hin sein Ziel gewesen war, wurde nur auf dem nördlichen und südlichen Flügel erreicht; in der Mitte blieb die Halbinsel des Warndts. Wenn die Franzosen aus dessen Lage einen deutschen Vorstoß in lothringisches Gebiet konstruierten wollen, so lehrte die Geschichte gerade das Gegenteil. Die deutsche Grenze am Warndt ist nur die letzte Rückzugsstellung eines deutschen Reichsstandes, die er hatte behaupten können; die Rechte der Grafen von Saarbrücken hatten einst weiter gereicht. Da die damals gezogene Grenze über die Friedensschlüsse von Paris (1815) und Versailles (1919) bis auf die Gegenwart Bestand hat, reichen die geschichtlichen Ansprüche Deutschlands gerade auf den Warndt bis in die mittelalterlichen Anfänge der Grafschaft Saarbrücken zurück.

Die Grenzberichtigungen lassen das Fortleben der französischen Ausdehnungspolitik auch in der Zeit der Zurückhaltung erkennen. Die Revolution aber gab die Kraft, sie in vollem Umfange wieder aufzunehmen. Ihre Heere überrannten im Jahre 1792 die Grenze. Damit begann ein neuer Vorstoß französischer Ausdehnungspolitik an Saar und Rhein. Indem sich das napoleonische Frankreich am Rhein festsetzte, verwirklichte es diesmal vollends die unter Ludwig XIV. angestrebte Vorherrschaft in Europa. Aber auch diese neue Fremdherrschaft an der Saar dauerte nicht länger als zwei Jahrzehnte.

Als die Verbündeten nach ihren Siegen über Napoleon die Staatenwelt Europas neu ordneten, folgten sie dem Grundsatz der Restauration. Es sollte ebenso der revolutionäre Geist verdrängt wie seine Auswirkung, das Übergewicht Frankreichs, beseitigt werden, welches die Staaten der Verbündeten vernichtet oder bedroht hatte. Zu den Eroberungen, die seine Vormacht begründet hatten, gehörten mit den Rheinlanden auch die Saarlande. Der Grundsatz der Restauration mußte sich also auch an der Saar auswirken. Aber im *Ersten Pariser Frieden* (1814) wurde er hier überhaupt nicht angewandt. Der Friede ließ über die vorrevolutionären Grenzen von 1792 hinaus, deren Wiederherstellung die Verbündeten im ganzen gefordert hatten, einen Teil der Saarlande mit Saarbrücken bei Frankreich. Damit behielt es die Saarlinie und einen wertvollen Teil des Kohlenbeckens. Die deutschen Saarlande stellten das Geschenk dar, das die Verbündeten dem zurückgekehrten Bourbonen Ludwig XVIII. bewilligt hatten, wahrscheinlich weil hier der Punkt des schwächsten Widerstandes war. Denn hinter den Saarlanden stand noch keine Macht, die sich für ihre Rückkehr zu Deutschland eingesetzt hätte. Der Erste Pariser Friede war ein Friede wider Geschichte und Recht.

Erst der *Zweite Pariser Friede* brachte an der Saar Deutschland die Grenzen, die es nach dem Grundsatz der Restauration fordern mußte; er nahm Saarbrücken aus der geschichtswidrigen Angliederung an Frankreich zurück. Frankreich mußte auch auf Saarlouis verzichten. In einer früheren Epoche französischer Ausdehnungspolitik, der Zeit der Reunionen, hatte Ludwig XIV. diese Festung nach erfolgreichem Angriff gegründet. Frankreich, dessen ganzes Festungssystem am Maas und Mosel erhalten blieb, mußte mit Saarlouis nur einen Posten im Vorfelde wieder herausgeben, von dem aus Deutschland immer neue Angriffe hätte befürchten müssen. Dieser „Pfahl im deutschen Fleisch“ wurde jetzt entfernt. — Mit Saarlouis gewann Deutschland ebenso wie mit Saarbrücken einen Teil seines Volkstums zurück, auf den es einen nationalen Anspruch erheben mußte. Im Gegensatz zu den Kabinetten, die sich von dem Gedanken der Staatsräson und des europäischen Gleichgewichtes leiten ließen, hatten die Saarländer schon gleich nach dem Ersten Pariser Frieden in alter Anhänglichkeit an Deutschland die Forderungen des nationalen Staates für sich geltend gemacht. Die Saarbrücker hatten sich gegen einen Frieden, der sie vor den Toren Deutschlands ließ, verwahrt und wiederholten 1815 unter Führung von Böcking und Lauckhard ihre Forderungen. Sie begehrten, unter ausdrücklicher Berufung auf ihre nationale Zugehörigkeit, auch staatlich wieder mit Deutschland vereinigt zu werden. — Zugleich beseitigte der Zweite Pariser Friede mit der Rückgliederung dieses deutschen Gebietes einen schweren wirtschaftlichen Fehler des ersten Friedensschlusses. Dieser hatte den saarländischen Wirtschaftsraum mit seiner beginnenden Industrialisierung, deren Anfänge über die napoleonische Zeit bis in den Ausgang des alten Reiches zurückgingen, zerrissen. Durch die Wiedervereinigung war eine entscheidende Voraussetzung für den Aufschwung geschaffen, den die Saarindustrie in der Folgezeit unter preußischer Herrschaft genommen hat.

Die Neuregelung Westdeutschlands, die nach der endgültigen Beseitigung der napoleonischen Fremdherrschaft erfolgte, hatte die Lande an der mittleren und unteren Saar einem Großstaat eingefügt. Die alte territoriale Kleinwelt, die dem Ansturm des revolutionären Frankreichs erlegen war, kam nicht wieder. Bayern erhielt ein Stück im Südosten, das mit der Pfalz vereinigt wurde; als Vormacht aber rückte Preußen an die Saar. Um des europäischen Interesses willen wiesen die Großmächte auf dem Wiener Kongreß Preußen die geschichtliche Aufgabe zu, neben dem möglichst stark gemachten Königreich der Niederlande dem französischen Ausdehnungsstreben einen Riegel vorzuschieben. Nicht aus Eroberungsdrang kam also Preußen an die Saar, sondern es übernahm die Verteidigung der Rhein- und Saarlande für Deutschland. Nach dem Ersten Pariser Frieden erhielt es nur den nördlichen Abschnitt der Rheinlande bis zur Nahe, zum Glan und Hunsrück, während sich im Süden Österreich anschloß. Erst nach dem Zweiten Frieden gelangte Preußen an die Saar selbst, und in seinem Schutze konnten sich nun die Saarlande ungestört weiter entwickeln. Nachdem die Saarlande durch zwei Jahrhunderte von Frankreich bedrängt, vorübergehend „reuniert“, zeitweise erobert waren, hat ihnen die preußische und deutsche Herrschaft auf ein Jahrhundert den Frieden gewährleistet.

Die Bedrohung durch den französischen Ausdehnungsdrang ruhte freilich auch nach 1815 nicht. So oft Frankreich das Kräfteverhältnis zu seinen Gunsten verschoben glaubte, tauchte das alte Ziel der französischen Rheinpolitik, die Rheingrenze, wieder auf. Mannigfaltige Pläne, es zu erreichen, wurden im Laufe der nächsten Jahrzehnte in Paris entworfen. Entweder zielten sie auf den Rhein selbst, oder sie wollten das linke Rheinufer als Pufferstaat ablösen, oder, wenn beides nicht gelingen konnte, zogen sie sich auf den sog. „kleinen Rhein“ zurück, d. h. auf die Linie Landau—Saarbrücken—Saarlouis, die 1814 vorübergehend Frankreich gelassen war. Dies war die Formel, welche Napoleon III. seiner Rhein- und Saarpolitik gab. Er glaubte, diese Forderung als „Entschädigung“ (Kompensation) bezeichnen zu können für den Machtzuwachs, den Preußen durch den Kampf um die Vorherrschaft innerhalb Deutschlands zur Zeit Bismarcks gewann. In Wirklichkeit hatte Frankreich

damals keinen Verlust erlitten, für den es hätte entschädigt werden müssen. Sobald in den sechziger Jahren Nachrichten über solche Ausdehnungspläne, welche die Saarlande bedrohten, in der Öffentlichkeit durchsickerten, verkündeten ihre Bewohner wie 1814/15 ihre unlösbare Verbundenheit mit Deutschland und forderten die preußische Regierung auf, sie nicht preiszugeben.

Die Stärke des Schutzes, den Preußen den Saarlanden gebracht hatte, erwies sich in den beiden Kriegen, in denen die Saar mit den Waffen bedroht war: 1870 konnten die französischen Truppen nur für ein paar Tage bis Saarbrücken vordringen, ehe sie in der Schlacht bei Spichern zurückgeschlagen wurden. Im Weltkrieg 1914–18 öffnete ihnen erst der Waffenstillstand den Weg. Er brachte die französische Ausdehnungspolitik zum dritten Mal an die Saar und den Rhein. Neben der Angliederung Elsaß-Lothringens, die als Kriegsziel feststand, hatte Clemenceau schon vor dem Waffenstillstand im Oktober 1918 die Lande an der mittleren Saar für Frankreich gefordert. An der Hand von Vorbereitungen der französischen Wissenschaft sollte der Beweis geschichtlicher Ansprüche Frankreichs auf dieses Gebiet geführt werden. Aber die „Beweise“ waren im Lichte der Geschichte falsch. Die Franzosen beriefen sich auf den Ersten Pariser Frieden (1814), der Frankreich den Besitz von Saarbrücken und Saarlouis ein Jahr lang bis zum Zweiten Frieden gelassen hatte. Sie stellten nur die Einbrüche der französischen Ausdehnungspolitik in die Saarlande zusammen und ließen nicht deren Gewaltsamkeit und kurze Dauer erkennen. Sie griffen nur die kurzen Zeiten französischer Besetzung und wenige französische Ortsnamen heraus, in denen sie noch erkennbar sind. Frankreich konnte den Beweis zu seinen Gunsten überhaupt nur führen, wenn es ihm gelang, das Nationalbewußtsein der Saarländer in ein französisches umzudeuten. Aber da diese sich durch ihr Bekenntnis vom Jahre 1814/15 in die deutsche Nationalbewegung von ihren Anfängen an eingegliedert hatten und ihr ohne Abweichung folgten, waren nicht einmal französierende Neigungen bei ihnen zu finden. Schließlich sollten die französischen Ansprüche durch ihre Unterordnung unter den Begriff der Reparation, der für den ganzen Versailler Vertrag galt, eine allgemeine Begründung erhalten. Aber mit diesem Grundsatz der Reparation lassen sich keine territorialen Ansprüche decken. Denn er bedeutet doch nur, daß Frankreich an der Saar eine Entschädigung für seine Verluste an Kohle im zerstörten nordfranzösischen Revier beanspruchen konnte, also entweder Kohle oder ihren Gegenwert. Statt dessen begehrte es die Abtrennung eines Stückes deutschen Landes und seiner deutschen Bewohner. Doch wie kunstvoll auch das System der Scheingründe aufgebaut war, so überzeugte es nicht einmal die nächsten Verbündeten auf der Pariser Friedenskonferenz; am Widerstande Amerikas und Englands scheiterte die Angliederungspolitik überhaupt. Da wlich Frankreich einen Schritt zurück, und es erreichte im *Saarstatut des Versailler Vertrages* nur die auf 15 Jahre befristete Abtrennung des „Saargebietes“ vom übrigen Reich. Statt der erstrebten politischen Herrschaft wußte es sich dafür die *wirtschaftliche* Vormachtstellung zu sichern. Nach französischer Absicht sollte diese nur einen neuen Versuch einleiten, die Angliederung, die im ersten Angriff nicht geglückt war, auf dem Umweg über die Abstimmung zu erreichen. Denn bis dahin wollte Frankreich die Saarländer für diese französische Lösung der Saarfrage, die es selbst aufwarf, bestimmen. Doch diese Absicht scheiterte am deutschen Nationalbewußtsein der Saarländer, noch ehe sie zur Abstimmung aufgerufen waren. So blieb der französischen Politik nur der Rückzug auf die letzte Stellung, die der Vertrag vorsah: die Beibehaltung des gegenwärtigen Zustandes. Formal selbständige Gebiete unter beherrschender französischer Machtstellung hat die französische Rheinpolitik von jener zu schaffen gesucht; das zeigt sich in allen Rheinbünden und rheinischen Pufferstaaten, die von Mazarin über die Revolution, Napoleon I. und Napoleon III. bis zu Foch und Clemenceau geplant und errichtet worden sind. Diese Zwischenformen waren stets Ersatz oder Vorbereitung für die erstrebte Einverleibung des deutschen Westens. So würde auch hinter einem angeblich selbständigen Saargebiet der Gedanke einer vollen Angliederung an Frankreich stehen.

III. Die wirtschaftliche Stellung

Um einen sicheren Maßstab zur Beurteilung der heutigen Lage der Saarwirtschaft zu haben, verfolgen wir die geschichtliche Entwicklung, welche die Wirtschaft an der Saar genommen hat. Die *Anfänge eines Saarindustriegebietes* reichen bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts zurück. Eisen- und Glasindustrie, bodenständig in ihren Rohstoff- und Kraftstoffgrundlagen, traten schon damals hervor, während der Kohlenbergbau im Verhältnis zu seiner heute überragenden Stellung in der Saarwirtschaft von geringer Bedeutung war. Der Anstoß zu der industriellen Entwicklung ging von den Fürsten der kleinen und kleinsten Territorien an der mittleren Saar aus, die zur Verwertung der Holzvorräte und der Steinkohlenlager Industrien gründeten. Es muß das besonders festgestellt werden; denn in der französischen Literatur wird immer wieder die Behauptung aufgestellt, daß erst während der Besetzung der Saarlande durch Frankreich von 1792 bis 1815 das Kohlenbecken entdeckt worden und die Industrie aufgeblüht sei. Das französische Zwischenstück an der Saar hebt sich nicht einmal durch eine besondere Fortschrittllichkeit oder durch ein besonders beschleunigtes Tempo aus der allgemeinen Entwicklung der älteren Saarwirtschaft (1750–1850) heraus. — Von grundsätzlicher und richtunggebender Bedeutung für das Verständnis des Saarwirtschaftsproblems ist die *Absatzfrage* der älteren Saarwirtschaft; denn hier kommt in der *Vorrangstellung des deutschen Marktes seit den ersten Anfängen einer Industrialisierung an der Saar* schon die große einheitliche Linie in der Geschichte der Saarwirtschaft zum Ausdruck. Die Saarindustrie war von Anbeginn an mit ihrer bergbaulichen und industriellen Erzeugung auf den Fernabsatz angewiesen; sie war aber zugleich, trotz gelegentlicher Schwankungen in der Stärke des deutschen Anteils, mit dem deutschen Absatzmarkt auf Gedeih und Verderb verbunden. Das französische Zwischenpiel an der Saar von 1792 bis 1815 ist für die Beurteilung des Absatzproblems besonders interessant. Trotz aller staatlichen Beeinflussung konnte die „Vorherrschaft der deutschen Kundschaft im Steinkohlenbergbau“, wie selbst der Franzose Capot-Rey bemerkte, nicht gebrochen werden, und Eisen- und Glasindustrie belieferten auch damals in überwiegendem Maße das rheinische Deutschland. — Dieses Vorherrschen des deutschen Marktes ist bei den Saarindustrien vielfach auch entwicklungsgeschichtlich zu verstehen. Viele der älteren Industrien an der Saar weisen bei dem Gründungsvorgang in der Beschaffung der Arbeitskräfte und des Kapitals Beziehungen nach dem Westen auf. Aber sie wurden begründet, um den rheinischen und darüber hinaus überhaupt den deutschen Markt zu beliefern. Die Saarlande erweisen sich auch darin als ein Teil der gesamten deutschen Rheinlande, in denen sich solche westeuropäisch angeregten Industriegründungen in den letzten drei Jahrhunderten öfters abgespielt haben. So begegnen wir an der Saar in den allerersten Anfängen der Eisen- und Glasindustrie, d. h. um 1700, sehr häufig lothringischen Namen; vielfach waren es um ihres Glaubens willen vertriebene Protestanten. Aber schon im 18. Jahrhundert waren die Hüttenarbeiter durchweg Deutsche, und auch die bedeutenden Glashüttengründungen dieser Zeit verdankten einheimischen oder aus Deutschland stammenden Glasmachern ihre Entstehung. Etwas länger hat sich fremdes Kapital in der